Metropolregion Rhein-Neckar

kreisverwaltung bad dürkheim

Beschlussvorlage
093/2013

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
29.08.2013	Krankenhausausschuss	nicht öffentlich	beratend
18.09.2013	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreiskrankenhaus Grünstadt;
Jahresabschluss 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2012, dessen Bilanz zum 31.12.2012 auf der Vermögens- und Schulden-Seite mit € 41.806.488,22 und dessen Erfolgsrechnung mit einem Gewinn von € 63.275,23 abschließt, wird festgestellt.
2. Der Zuführung eines Betrages von € 750.000,-- zu Gewinnrücklagen wird zugestimmt.
3. Der Bilanzgewinn nach Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen und Zuführung zur Gewinnrücklage beläuft sich auf € 63.275,23 und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkung: ☐ **Ja** ☐ **Nein**

Produktsachkonto/Projekt:
Ansatz:
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 19.08.2013

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Postanschrift: Postfach 1562, 67089 Bad Dürkheim
Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11, 67098 Bad Dürkheim
Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de
Bankverbindungen:
Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE69546512400000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Seite 2 Beschlussvorlage **093/2013**

Herr Dipl. Volkswirt Dr. Burret, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater in Ludwigshafen/Rhein, hat gemäß Beschluss des Kreistages Bad Dürkheim vom 13.01.2010 und gemäß § 89 Abs. 1 der GemO Rheinland-Pfalz sowie der dazu ergangenen LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des Kreiskrankenhauses Grünstadt durchgeführt. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Unter Beachtung der allgemeinen Berichtsgrundsätze kommt Herr Dipl. Volkswirt Dr. Burret zu dem zusammenfassenden Ergebnis, dass das Wirtschaftsjahr 2012 des Kreiskrankenhauses Grünstadt mit einem Bilanzgewinn von € 63.275,23 abschließt.

Ferner konnte gemäß § 4 Abs. 1 der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S. 331), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 15.10.2001 (GVBl. S.212), festgestellt werden, dass die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu keinen Beanstandungen geführt hat. Im Übrigen wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, dass die Buchführung, der Jahresabschluss und der Jahresbericht nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften entsprechen.

Nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1.9 der Betriebssatzung des Kreiskrankenhauses Grünstadt vom 20.03.2002, geändert durch Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für das Kreiskrankenhaus Grünstadt vom 07.07.2009, hat der Kreistag den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Jahresabschlusses zu beschließen.

Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Burret wird in der Sitzung des Krankenhausausschusses am 29. August 2013 zum Jahresbericht 2012 nochmals ausführlich Stellung nehmen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für 2012 (Anlage 1) sowie die Bilanz zum 31.12.2012 (Anlage 2) sind diesen Beratungsunterlagen beigefügt.

Anlagen